

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei einer solchen von Fr. 1401—1600 (Zulagenstufe IV) Fr. 400.— und bei einer solchen von über Fr. 1600.— (Zulagenstufe V) Fr. 500.—

3. Eine auf das Jahr berechnete *Kinderzulage* für jedes Kind in folgender Höhe: Fr. 120.— in Ortschaften, für die keine Ortszulage ausgerichtet wird; Fr. 130.— in der ersten Ortszulagenstufe, Fr. 135.— in der zweiten, Fr. 140.— in der dritten, Fr. 145.— in der vierten und Fr. 150.— in der fünften Ortszulagenstufe.

Nach dem Bericht des Bundesrates sollen auf diese Weise (hauptsächlich bei den Ortszulagen) 16 Millionen an den Personalausgaben eingespart werden. Am 17. Januar fand in Bern eine Besprechung der Personalvertreter mit einer Delegation des Bundesrates statt, in welcher die ersteren die gegenwärtige Lage des Bundespersonals schilderten und auf die Folgen eines derartigen Lohnabbaues hinwiesen. Der Bundesrat lehnte weitere Zugeständnisse jedoch ab, bis auf die sog. Garantieklausel, wonach die bisherige Ortszulage um nicht mehr als Fr. 300.— sinken dürfe.

Holzarbeiter. Streik in der Pianofabrik Schmidt-Flohr. Das Einigungsamt Bern hat am 21. Dezember 1921 folgenden Vermittlungsvorschlag gemacht: «Sämtliche Streikenden werden vor andern Arbeitern wieder eingestellt; die Arbeit ist am 26. Dezember wieder aufzunehmen; die Regelung der Lohn- und Akkordansätze hat innert 14 Tagen zwischen den Parteien zu erfolgen. Kann keine Einigung erzielt werden, so steht es den Parteien frei, das Einigungsamt wieder anzurufen.»

Die Firma und die Streikenden haben diesen Vorschlag abgelehnt. Am 23. Januar unterhandelten die Parteien neuerdings unter dem Vorsitz des stadtbernerischen Polizeidirektors, Genossen Schneeberger. Es bleibt abzuwarten, ob die neuerlichen Einigungsvorschläge von den Parteien akzeptiert werden.

Die Parkettleger stehen in Genf, Lausanne, Vevey, Montreux und Sitten seit dem 9. Januar im Abwehrstreik, nachdem ihr Tarif am 31. Dezember abgelaufen war. Verhandlungen zugunsten eines neuen Vertrages waren ergebnislos, da die Unternehmer an einer Reduktion der bestehenden Ansätze um 20 Prozent festhielten. Nach Abbruch der Unterhandlungen teilten die Parkettfabrikanten den Arbeitern mit, dass eine sofortige 10-prozentige Reduktion, am 1. Juli 1922 ein weiterer 10-prozentiger Lohnabbau eintrete. Daraufhin wurde die Arbeit eingestellt.

Die Holzarbeiterzeitung veröffentlicht die Grundzüge eines *Fusionsprojektes* zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Bauarbeiterverband. Die Hauptdifferenzpunkte bildeten die Unterstützungseinrichtungen (Arbeitslosen- und Krankenkasse), die bis dahin nur im Holzarbeiterverband bestanden, nunmehr aber auch auf die Bauarbeiter obligatorisch ausgedehnt werden sollen. Für die *Arbeitslosenunterstützung* sollen die Bauarbeiter nebst dem Verbandsbeitrag für die Dauer von zwei Jahren einen Extrabeitrag von 20 Rp. pro Woche entrichten. Nach einer Karenzzeit von 52 bezahlten Wochenbeiträgen, vom 1. Juli 1922 an gerechnet, erhalten die Bauarbeiter die Arbeitslosenunterstützung gemäss Statuten des Holzarbeiterverbandes. Die *Krankenkasse* des Holzarbeiterverbandes wird unmittelbar nach der Fusion für alle Mitglieder bedingt obligatorisch; d. h. jedes Mitglied, das noch keiner Krankenkasse angehört, ist zum Eintritt in die des Verbandes verpflichtet. Als Organisationsgrundlage gilt das Statut des Holzarbeiterverbandes. Die Fusion soll mit 1. Juli 1922 in Kraft treten. Das Projekt wird nunmehr den erweiterten Verbandsvorständen, und später in einer Urabstimmung den Mitgliedern unterbreitet.

Lithographen. Der Schweiz. Lithographenbund führte am 30. Dezember 1921 unter seinen Verbandsmitgliedern eine *Urabstimmung* über die folgenden drei Fragen durch: 1. Einheitsfront; 2. Bezahlung eines Ex-

trabeitrages in einen allgemeinen, zentralen und lokalen Kampffonds; 3. Annahme oder Ablehnung des vom Verein Schweizerischer Lithographiebesitzer beantragten Lohnabbaues. Die Urabstimmung ergab: die *Einheitsfront* wurde mit 107 Ja gegen 698 Nein (37 leere Stimmzettel) verworfen, ebenso wurde der *Extrabeitrag* mit 175 Ja gegen 643 Nein (24 leere Stimmzettel) abgelehnt. Der *Lohnabbau* wurde mit 42 Ja gegen 762 Nein (38 leere Stimmzettel) abgelehnt. Von den 949 Verbandsmitgliedern haben sich 842 an der Urabstimmung beteiligt. Damit hat der Lithographenbund klare Stellung genommen; auf der einen Seite hat er bezeugt, dass er nicht gewillt ist, sich durch das kommunistische Manöver der Einheitsfront das Selbstbestimmungsrecht entreissen zu lassen; auf der andern Seite aber hat er bekundet, jeder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen energisch entgegenzutreten.

Metall- und Uhrenarbeiter. Streik in der Firma Hoegger, Maschinenfabrik in Wil. Infolge wiederholter ungerechtfertigter Lohnabzüge ist die Arbeiterschaft der obigen Firma am 11. Januar in den Streik getreten. Die Arbeiter waren der Firma insofern entgegengekommen, als sie sich bereits vor Monaten die ersten Abzüge hatten gefallen lassen, und zwar in dem guten Glauben, dass sie dann von weiteren Reduktionen verschont würden. Trotzdem nahm die Firma weitere Abzüge vor. Die Arbeit konnte am 23. Januar nach einer Verständigung wieder aufgenommen werden.



Internationale Konferenzen.

Sechste internationale Kürschnerkonferenz. Im August 1921 tagte in München die sechste internationale Kürschnerkonferenz, an der Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Holland-Belgien, Dänemark und Schweden vertreten waren.

Die Konferenz genehmigte den Geschäftsbericht des Sekretärs, und nahm die Berichte der Delegierten über die beruflichen und organisatorischen Verhältnisse ihrer Länder entgegen. Allgemein wurde die Aufhebung der Grenzsperrn und der Zollschranken gefordert. Hinsichtlich Ausbau der internationalen Verbindungen entsprechend den Erfahrungen des Weltkrieges, gab die Konferenz der Meinung Ausdruck, dass durch die internationale Solidarität dem Krieg entgegengewirkt werden müsse, dass national und international einheitliche Industrieverbände anzustreben seien und dass hinsichtlich des Anschlusses der Kürschnerinternationale an eine andere Organisation einzig die Internationale der Bekleidungsarbeiter in Betracht fallen könne. Diese Frage wurde indessen vertagt.

Der Anschluss an Moskau wurde abgelehnt, und einstimmig eine Resolution angenommen, nach der sich die Konferenz entschieden auf den Boden der Amsterdamer Internationale stellt.

Der Beitrag wurde auf 50 Pfennig pro Mitglied und Jahr festgesetzt. Als Sitz des Sekretariates Deutschland bestimmt, und als internationaler Sekretär Regge (Berlin) wiedergewählt.



Volkswirtschaft.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Ausland. In England hat das Parlament in Anbetracht der zunehmenden Krise (England zählt über 1½ Millionen Totalarbeitslose) beschlossen, als Ergänzung der Arbeitslosenversicherung einen besonderen «Fonds zur Unterstützung der Angehörigen Arbeitsloser» zu schaffen. Diese be-

sondere Zusatzunterstützung beträgt wöchentlich fünf Schilling für die Ehefrau, und 1 Schilling für jedes Kind unter 16 Jahren. Die Unternehmer bezahlen wöchentlich für jeden Arbeiter zwei Pence, und für jede Arbeiterin 1 Penny; der gleiche Betrag wird von den in Arbeit Stehenden erhoben. Der Staat leistet einen Zuschuss von zwei bis drei Pence.

Die Regierung stellte 300,000 Pfund Sterling bereit, zur Unterstützung ehemaliger Kriegsteilnehmer, die in die britischen Kolonien auswandern wollen. Bis 10,000,000 Pfund Sterling sollen für die Durchführung von *Notstandsarbeiten* (Aufforstungen, Meliorationen, Strassenbau usw.) verwendet werden. Ferner sind Massnahmen zur Stärkung der Industrie und zur Belebung des Exportes getroffen worden.

In den *Vereinigten Staaten von Nordamerika* lehnt die Regierung eine Unterstützung der Arbeitslosen aus Staatsmitteln ab, da diese einer Armenunterstützung gleichkäme. Dagegen sollen *Notstandsarbeiten* vorgenommen werden. Nach einer Erklärung von Regierungsssekretär Hoover sollen nur 10 bis 20 Prozent aller Arbeitslosen (ca. 4 bis 5 Millionen) so stark bedürftig sein, dass ihnen durch *Notstandsarbeiten* beigegeben werden müsste; diese sollen durch Länder, Gemeinden und Private in Angriff genommen werden. Der Stahltrust und die Standard Oil Company haben namhafte Summen für Ausbau der Betriebsanlagen, Reparaturen usw. bereitgestellt.

Ausland.

Deutschland. Der erste *Gewerkschaftskongress des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (Afa)*. Anfang Oktober 1921 hielt der Afa-Bund in Düsseldorf seinen ersten Kongress ab. Der Bund umfasst alle freigewerkschaftlichen Organisationen der Privatangestellten, auch jene, die schon seit Jahren dem Allg. deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen waren. Als wichtigster Beschluss des Kongresses ist die einstimmige Genehmigung des *Organisationsvertrages mit dem A. d. G. B.*, der im wesentlichen die folgenden Bestimmungen enthält.

Der A. d. G. B. und der Afa-Bund verpflichten sich als *organisatorisch selbständige Spitzenverbände* gegenseitig zu einem in den beiderseitigen Satzungen festgelegten Zusammenwirken in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam berühren. In Fragen, die nur die Interessen der einen Gruppe unmittelbar berühren, aber auch diejenigen der anderen beeinflussen können, soll jede Gruppe auf die andere Rücksicht nehmen. Grundsätzlich sollen die Arbeiter in den dem A. d. G. B., die Angestellten in den dem Afa-Bund angeschlossen Verbänden organisiert sein. Ueber notwendige Abweichungen werden sich die beiden Vorstände in Verbindung mit beteiligten Verbänden verständigen. Zum Zwecke des Zusammenwirkens zwischen dem A. d. G. B. und dem Afa-Bund werden die beiderseitigen Vorstands- und Ausschusssitzungen und die Kongresse durch Delegationen von zwei Vertretern besetzt, die mit beratender Stimme teilnehmen; im Bedarfsfall werden gemeinsame Tagungen der beiden Bundesvorstände abgehalten. Auch die örtliche und bezirkliche Verbindung soll durch die gegenseitige Entsendung von Delegationen in die Vorstands- und Kartellsitzungen gewährleistet werden. Der Afa-Bund tritt mit Zustimmung des A. d. G. B. in den Amsterdamer Gewerkschaftsbund ein, ohne dass für Deutschland eine zweite Landeszentrale errichtet wird. Für die Delegation zum internationalen Gewerkschaftskongress wird dem Afa-Bund mindestens ein Sitz eingeräumt.

England. Die *Entwicklung der Gewerkschaften*. Die Vereinigung der englischen Gewerkschaften zu grossen Industrieverbänden nimmt ihren Fortgang mit der Gründung des neuen Verbandes der *Transport- und Hilfsarbeiter*, der am 2. Januar unter der Präsidentschaft von *Harry Gosling* seine Arbeiten begonnen hat. Der neue Verband vereinigt bereits 14 Strassenbahn- und Transportarbeiter-Gewerkschaften, und andere nehmen gegenwärtig Abstimmungen über ihren Anschluss vor. Unionen mit langer Erfahrung, wie der *Verband der Hafnarbeiter*, der seit 35 Jahren besteht, haben sich der neuen Organisation angeschlossen, die einer der grössten Verbände Englands zu werden verspricht. Nach *Ernest Bevin*, dem Generalsekretär des neuen Verbandes, ist dieser durch die Annahme eines nationalen Lohnsystems von seiten der Hafnarbeiter notwendig geworden, das einer einheitlichen Verwaltung ruft. Die Grundsätze, nach denen der neue Verband geführt werden soll, finden sich bereits in der Föderation der Transportarbeiter und beruhen auf einer Gliederung nach Gruppen. Jede Gruppe wählt ihr Nationalkomitee, das sich mit ihrem speziellen Beruf beschäftigt. Die Abstimmungen werden gruppenweise vorgenommen und jede Gruppe sendet ihren Vertreter in die Zentralleitung. Die bis jetzt vertretenen Gruppen umfassen die *Hafnarbeiter*, die Arbeiter auf den *Wasserstrassen* und bei *Landtransporten* von Passagieren und Gütern, *kaufmännische, Bureau- und Verwaltungsangestellte* und eine eigene Gruppe der *Hilfsarbeiter*. Der Verband hat vier Vertreter im Unterhaus, und die Mitgliederzahl erreicht bereits die Höhe von 420,000. Der Verband hat eine grosse Zukunft vor sich, wenn auch die Gefahr nicht übersehen werden kann, dass seine Grösse eine gewisse Schwerfälligkeit bedingt.

Labour Leader.

Tschechoslowakei. Ueber die *Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaftsverbände der Tschechoslowakei im Jahre 1920* geben die folgenden Angaben Aufschluss:

Ende 1920 waren der Zentrale 53 Verbände mit 822,561 Mitgliedern angeschlossen (1919: 54 Verbände mit 727,055 Mitgliedern). Ihre Zahl vermehrte sich somit um 95,506, d. h. um 13,13 Prozent. Von den 822,561 Mitgliedern sind 639,410, d. i. 77,73 Prozent, Männer und 183,151, d. i. 22,27 Prozent, Frauen. Die stärkste Organisation ist der Metallarbeiterverband (146,701 Mitglieder), es folgen der Landarbeiterverband mit 113,677, der Bergarbeiterverband mit 84,895 und der Chemikerverband mit 84,752 Mitgliedern. Hinsichtlich der einzelnen Länder ergibt sich folgendes Bild: Böhmen 416,365, Mähren 207,644, Schlesien 55,226, Slowakei 143,181, andere Länder 145 Mitglieder.

Die Einnahmen der Organisationen betragen im Berichtsjahr 51,690,338 Kronen, die Ausgaben 35,745,128 Kronen; der Vermögensbestand erreichte 30,500,093 Kr. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 955,982 Kronen, für Krankenunterstützung 860,156 Kronen, für Streiks und Aussperrungen 851,644 Kronen, für Invalidenunterstützung 186,211 Kronen und für Witwen- und Waisenunterstützung 174,718 Kronen verausgabt.

Von den 62 Verbandsorganen erscheinen 47 tschechoslowakisch, 10 deutsch, 4 magyarisch, und 1 polnisch. Ihre Auflage betrug Ende 1920 insgesamt 847,355 Exemplare; Ende 1919 waren es deren 612,250.

Die Verbände beschäftigten im Berichtsjahr 364 Personen, und zwar 284 Männer und 80 Frauen. 21 Verbände haben sich den entsprechenden internationalen Föderationen ihres Berufes angeschlossen.

Kanada. Die Gesamtmitgliederzahl der kanadischen Gewerkschaften ist im Jahr 1920 um 5205, nämlich von 378,047 auf 373,842 zurückgegangen. Verursacht wurde der Rückgang dadurch, dass die Angehörigen der «One